



## **Katholische Jungschar**

**Bundesleitung**

**A-1160 Wien, Wilhelminenstraße 91/II f**

**Telefon +43/1/481 0997**

**Fax +43/1/481 0991-30**

**E-Mail [office@jungschar.at](mailto:office@jungschar.at)**

Liebe Diözesanbeauftragte,

Zum Start ins neue Jungscharjahr präsentieren wir mit Stolz unser Materialpaket „20 Jahre Kinderrechte“, das begleitend zur Plakataktion 2009 erarbeitet wurde. Ihr habt die Möglichkeit, das Paket als Ganzes an die Gruppenleiter/innen weiterzugeben oder auch nur Teile davon für Werkbriefe oder andere Publikationen zu verwenden, darum bekommt ihr das Paket in Form von offenen Dokumenten und als PDF geschickt. Die Haupttexte des Pakets werden auch auf der Homepage zum Nachlesen und zum Download zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Materialpaket bieten sich noch das aktuelle Plakat- und Postkartensujet und ab Mitte September der Kinderrechtekalender an. Außerdem gibt es die Möglichkeit, anlassbezogene Medientrainings, z.B. „Hilfe, ich komm` ins Fernsehen!“ oder „Hör mal wer da spricht – Radiotraining“ anzufordern. Am 12. Oktober wird ein bundesweites Medientraining zu den Themen Sternsingeraktion, Kinderrechte und Nikolaus angeboten, Näheres dazu auf der Bundesstelle.

Wenn ihr mehr Informationen rund um den aktuellen Stand der Verfassungsrangdiskussion, Pressemeldungen oder Hilfestellung beim Verfassen eigener Texte (Kommentare, Leser/innenbriefe, Artikel) braucht, bitte wendet euch an Linda Kreuzer, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit/Buste.

Wir wünschen euch einen gelungenen Start ins neue Arbeitsjahr und freuen uns auf viele kindergerechte Gruppenstunden und Projekte,

Stefan C. Leitner, Christina Schneider und Martin Krenn (Bundesvorsitzende)

### **Inhaltsverzeichnis**

Teil A: Brief an die Gruppenleiter/innen.....	Seite 02
Teil B: Eine kleine Geschichte der Kinderrechte.....	Seite 03
Teil C: Elterninformation.....	Seite 07
Teil D: Artikel: Partizipation in der Gruppenstunde.....	Seite 10
Teil E: Gruppenstunde allgemein zu den Kinderrechten.....	Seite 12
Teil F: Gruppenstunde zu Kinderarbeit.....	Seite 13
Teil G: Bausteine zu einzelnen Kinderrechten.....	Seite 15
Teil H: Bastelideen.....	Seite 17
Teil I: Linkliste.....	Seite 18

Teil A: Brief an die Gruppenleiter/innen

Liebe Gruppenleiterin, lieber Gruppenleiter!

Dieses Jahr im November feiern die Kinderrechte ihr 20-jähriges Bestehen – ein guter Anlass also, um sich in der Gruppenstunde mit dem Thema zu beschäftigen. Auch wenn Wörter wie Recht, Konvention oder Verfassung nicht sehr spannend klingen, steckt doch einiges an Wissenswertem und für den Alltag Hilfreichem dahinter. Kinderrechte sind für die Jungschar so etwas wie eine offizielle Richtschnur, an der wir uns orientieren, die uns Hilfestellung im Umgang miteinander bietet und entlang der wir unsere Projekte ausrichten.

Das Materialpaket wurde nun zu Ehren des Jubiläums der Kinderrechtskonvention zusammengestellt und soll dir und deinen Jungscharkindern einen guten Überblick über das Thema vermitteln. Bei Gruppenstunden zu den Kinderrechten ist es empfehlenswert, sich vorher ein wenig zu informieren und mit Freunden/innen oder innerhalb der Familie darüber zu diskutieren, damit dann in der Stunde keine Frage der Kinder unbeantwortet bleibt. Außerdem freuen sich die Eltern, der Pfarrer, der Diakon oder Mitglieder deiner Pfarre über Informationen zu den Kinderrechten, dem Materialpaket liegt eine Zusammenfassung für sie bei. Vielleicht hast du Lust mit deiner Gruppe einen Kindergottesdienst zum Thema Kinderrechte mitzugestalten oder eure Nikolofeier unter das Motto zu stellen – den Hl. Nikolaus als Fürsprecher der Kinder kann man sozusagen als „Ururur...großvater der Kinderrechte“ feiern. Wenn du Fragen hast oder noch mehr Material zu den Kinderrechten benötigst, wende dich bitte an dein Diözesanbüro.

Wir wünschen dir einen spannenden Start in den Herbst der Kinderrechte und viel Spaß beim Ausprobieren der Ideen,

Stefan C. Leitner, Christina Schneider und Martin Krenn (Bundesvorsitzende der Katholischen Jungschar)

## Teil B: Eine kleine Geschichte der Kinderrechte

Schon im Jahr 1923 hat es Überlegungen zu einer Sammlung von Rechten eigens für Kinder und Jugendliche gegeben, die dann 1924 vom Völkerbund, der Vorläuferorganisation der UNO (Die Organisation der Vereinten Nationen), als „Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes“ beschlossen wurden. Nach den furchtbaren Geschehnissen des Zweiten Weltkrieges wurde 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ erlassen, allerdings blieb eine ausführliche Beschäftigung mit den speziellen Anliegen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen noch offen, bis dann 1959 die zweite Erklärung über die Rechte des Kindes den Weg zur Kinderrechtskonvention ebnete. 1978 wurde von Polen ein erster Entwurf zur Kinderrechtskonvention vorgelegt, es dauerte ganze elf Jahre bis eine Arbeitsgruppe die Konvention vollständig formulierte und diese von der UNO beschlossen wurde. Der endgültige Text der Kinderrechtskonvention ist also am **20.11.1989** aus der Taufe gehoben worden. Österreich hat 1992 die KRK ratifiziert, das heißt sie anerkannt und sich ihr unterstellt. Seit diesem Zeitpunkt muss nun der Staat Österreich alle fünf Jahre einen Bericht zur Lage der Kinder und Jugendlichen für die UNO verfassen. Damit auch die Stimme der Nicht-Regierungsorganisationen gehört wird, die die politischen Aktivitäten ein wenig kritischer beurteilt, schreibt die National Coalition, das Netzwerk Kinderrechte (an dem auch die Jungschar beteiligt ist) den sogenannten Schattenbericht zusätzlich zum offiziellen Staatenbericht. Momentan beginnen gerade die Vorbereitungen für eine Arbeitsgruppe genau zu diesem Schattenbericht, Mitarbeiter/innen der Jungschar werden sich an der Erstellung beteiligen.

### Was steht in der Kinderrechtskonvention?

Die Kinderrechtskonvention (KRK) besteht aus 54 Artikeln, die sich mit unterschiedlichen Bereichen auseinandersetzen und gilt für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag. Die vier Grundprinzipien sind:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (siehe Artikel 2)
- Das Wohl des Kindes und des/r Jugendlichen (siehe Artikel 3)
- Die Existenzsicherung, also das Recht auf ein gutes Leben (siehe Artikel 6)
- Die Achtung der Meinung von Kindern und Jugendlichen (siehe Artikel 12)

Außerdem kann man die KRK in drei große Themenbereiche, nämlich *Vorsorge*, *Schutz* und *Beteiligung* einteilen.

In Österreich gilt die KRK seit 1992, allerdings gibt es noch keine eigenen Gesetze, die als Kinderrechte formuliert worden sind. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche noch keine Möglichkeit haben, ihre Rechte mit Hilfe der KRK einzuklagen. Die Kinder- und Jugendanwälte/innen in Österreich wollen mit ihrem Engagement sicher stellen, dass die allgemeinen Rechte auch im Sinne von Kindern und Jugendlichen durchgesetzt werden.

### Wen betrifft die Kinderrechtskonvention?

Die Konvention gehört allen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag. Sie richtet sich aber an die Erwachsenen, an die Politiker/innen, damit sie alle Maßnahmen treffen, um die Kinderrechte zu wahren.

### Warum soll ich die Kinderrechtskonvention kennen?

Nur wer seine eigenen Rechte auch kennt, kann sich Gehör verschaffen. Es ist notwendig, bereits Kinder mit der Konvention vertraut zu machen, damit sie gestärkt und bewusst im Gespräch mit Erwachsenen, aber auch mit anderen Kindern und Jugendlichen auftreten können. Die KRK betrifft alle Menschen, auch die die schon älter als 18 Jahre sind, da jene dazu beiträgt, unsere Gesellschaft gerechter werden zu lassen. Außerdem ist die KRK sehr hilfreich im Umgang mit Kindern, weil sie eine Handlungsanleitung bietet und zum Nachdenken anregt.

### Warum sollen die Kinderrechte in die Verfassung?

Österreich hat 1992 die Kinderrechte anerkannt, aber noch keine eigenen Gesetze auf der Basis der Kinderrechte formuliert. Darum fordern wir mit vielen anderen Organisationen gemeinsam die Verfassungsverankerung der Kinderrechte. Sie können dann nur sehr schwer wieder geändert oder verworfen werden, zusätzlich kann man so die Kinderrechte wirklich einklagen.

## Die wichtigsten Kinderrechte in alltagsgerechter Sprache

Hier findest du eine Auswahl der Kinderrechte, die du für die Gruppenstunde verwenden kannst. Die vollständige Konvention findet sich im Internet oder kann man als Broschüre bestellen, mehr dazu im Teil I des Pakets. Bei Bedarf kannst du das Blatt einfach kopieren und entlang der gestrichelten Linie die einzelnen Kinderrechte ausschneiden.

---

### **Artikel 2: Diskriminierungsverbot**

„Alle Rechte, die man in diesem Dokument findet, gelten für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von woher sie kommen, wie sie aussehen, welche Sprache, Religion, Herkunft oder politische Anschauung sie haben. Der Staat muss dafür sorgen, dass diese Rechte eingehalten werden, egal um wen es sich dabei handelt. Außerdem dürfen Kinder und Jugendliche nicht wegen Taten, Anschauungen oder Herkunft der Eltern bestraft oder ungleich behandelt werden.“

---

### **Artikel 3: Berücksichtigung des Kindeswohles**

„Das Wohlergehen des Kindes muss bei jeder Entscheidung, die Kinder betrifft, im Mittelpunkt stehen. Egal ob Eltern, Verwandte oder staatliche Stellen verantwortlich sind, man muss immer zuerst daran denken, was das Beste für das Kind ist.“

---

### **Artikel 6: Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung**

„Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Leben und der Staat ist verpflichtet, alles zu tun, damit das Überleben und eine glückliche, gesunde Entwicklung gesichert sind.“

---

### **Artikel 9: Trennung von den Eltern, Kontaktrecht der Kinder und Jugendlichen**

„Kinder und Jugendliche sollen bei ihren Eltern leben können, außer sie werden von den Eltern schlecht behandelt, geschlagen oder vernachlässigt. Kinder haben das Recht, nach einer Scheidung den Kontakt zu beiden Elternteilen zu suchen, egal was die jeweiligen Erziehungsberechtigten meinen. Der Staat ist verpflichtet, die Kinder darüber zu informieren, was mit ihren Eltern weiter passiert, sollten sie in bestimmten Fällen wie Vernachlässigung nicht mehr bei ihnen wohnen können.“

---

### **Artikel 10: Förderung der Familienzusammenführung**

„Anträge zur Einreise oder Ausreise von Eltern oder ihren Kindern, wenn sie zueinander fahren wollen, müssen schneller bearbeitet werden. Kinder und Jugendliche und ihre Eltern sollen jedes Land verlassen und ins eigene Land zurückkehren können, wenn sie sich sehen wollen.“

---

### **Artikel 12: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung**

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Fragen, auch in Verfahren vor Gerichten oder anderen Behörden, zu sagen und das Recht, dass diese auch ernst genommen wird.“

---

---

### **Artikel 13: Meinungsfreiheit**

„Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, sich Informationen in jeder Form zu beschaffen, weiterzugeben und ihre eigene Meinung zu äußern. Dabei dürfen sie aber nicht die Rechte anderer verletzen.“

---

### **Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit**

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zusammenzuschließen, also zu treffen und sich zu versammeln, in zum Beispiel Gruppen oder Kinder- und Jugendorganisationen.“

---

### **Artikel 16: Schutz der Privatsphäre des Kindes**

„Niemand, auch nicht die Eltern, dürfen in die Privatsphäre des Kindes oder des/der Jugendlichen eindringen. Das heißt, Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor Eingriffen und Einmischung in ihre Privatsphäre, in die Familie, Wohnung oder Brief- und E-Mail-Wechsel. Auch Ruf und Ehre der Kinder und Jugendlichen werden geschützt.“

---

### **Artikel 17: Zugang zu angemessener Information**

„Die Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu jeglicher Information aus verschiedenen Quellen haben, besonders wenn diese die Entwicklung und Förderung der Kinder begünstigt, so wie genügend qualitativ hochwertige Bücher oder dass im Radio, in der Zeitung und im Fernsehen auf ihre Interessen eingegangen wird. Gleichzeitig müssen aber Kinder und Jugendliche vor Informationen und Materialien, die ihnen Schaden könnten, geschützt werden.“

---

### **Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung in der Familie**

„Niemand darf Kindern Gewalt zufügen. Der Staat muss Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Misshandlung, Ausbeutung oder Vernachlässigung schützen.“

---

### **Artikel 22: Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder**

„Flüchtlingskinder haben das Recht auf besonderen Schutz durch den Staat, egal ob sie alleine oder in Begleitung ihrer Eltern sind. Der Staat muss ihnen außerdem helfen, ihre Angehörigen zu finden. Dabei soll mit geeigneten Organisationen zusammengearbeitet werden.“

---

### **Artikel 23: Soziale Integration von Kindern mit Behinderung**

„Behinderte Kinder und Jugendliche sollen eine geeignete Pflege, Bildung und Begleitung erhalten, damit sie ohne Probleme am Gemeinschaftsleben teilnehmen können.“

---

---

### **Artikel 24: Recht auf Gesundheit**

„Kinder und Jugendliche haben das Recht auf bestmögliche Gesundheit und den Zugang zu den dafür nötigen Einrichtungen, Medikamenten und Therapien. Ziel ist die Kindersterblichkeitsrate in allen Ländern zu senken, eine medizinische Grundversorgung schon vor Geburt für die Mutter und das Kind zu garantieren. Es soll auch versucht werden, all jene Bräuche zu stoppen, die Kinder und Jugendlichen schaden.“

---

### **Artikel 28: Recht auf Bildung**

„Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Bildung. Der Besuch der Grundschule muss für alle verpflichtend sein und darf nichts kosten. Höhere Schulbildung muss vom Staat so gut wie möglich gefördert und allen Kindern zugänglich gemacht werden.“

---

### **Artikel 31: Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten**

„Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“

---

### **Artikel 32: Schutz vor Kinderarbeit**

„Kinder und Jugendliche haben das Recht vor Arbeit geschützt zu werden, die ihre Gesundheit, Bildung oder Entwicklung gefährdet. Der Staat muss außerdem ein Mindestalter für die Aufnahme der Arbeit und Arbeitsbedingungen festlegen. Wenn ein Erwachsener dagegen verstößt, muss dieser dementsprechend bestraft werden.“

---

Die Artikel in alltagsgerechter Sprache sind auf der Basis der Broschüre „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention“ des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz verfasst worden. Mittlerweile ist eine Neuauflage in Bearbeitung, die Broschüre kann unter [broschuerenservice@bmsg.gv.at](mailto:broschuerenservice@bmsg.gv.at) bestellt werden.

## Teil C: Elterninformation

„Wir sind nicht einfach nur junge Leute - wir sind Menschen und Bürger dieser Welt. Bis zur Erfüllung der uns zustehenden Verpflichtungen werden wir für unsere Rechte kämpfen. Wir haben die Entschlossenheit, den Willen, die Sensibilität und die Kenntnisse dafür. Wir versprechen, dass wir auch als Erwachsene die Kinderrechte mit derselben Leidenschaft verteidigen werden. Wir versprechen, dass wir uns respektieren und achten werden. Wir versprechen, offen und einfühlsam für unsere Unterschiedlichkeit zu sein. Wir sind die Kinder dieser Welt und sind doch, bei aller Andersartigkeit, Teil einer gemeinsamen Wirklichkeit. Wir fühlen uns verbunden in unserem Kampf um eine bessere Welt für alle. Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart.“

Appell des Kinderforums an die Erwachsenen in New York, 5.-7. Mai 2002

Liebe Eltern,

In diesem Herbst werden wir uns in den Gruppenstunden verstärkt mit dem Thema „Kinderrechte“ auseinandersetzen. Damit Sie Einblick in diesen Bereich bekommen, haben wir für Sie einen Überblick über die Geschichte, den Inhalt und die Bedeutung der Kinderrechte für die Jungschar zusammengestellt. Ihr Kind wird vielleicht das Bedürfnis haben, sich mit Ihnen über bestimmte Themen zu unterhalten. Diese Kurzinformation bietet ihnen die Möglichkeit, sich damit vorab zu beschäftigen. Wenn Sie noch Fragen haben oder gerne mehr zur Planung und den Inhalten der Gruppenstunden wissen möchten, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie nach Absprache nach oder vor der Gruppenstunde vorbeikommen.

Mit herzlichen Grüßen, XY

### Und worum geht es denn nun eigentlich bei den „Kinderrechten“?

#### Juristisch formuliert

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 20. November 1989 – also genau vor 20 Jahren - die „Konvention über die Rechte des Kindes“ (KRK) angenommen. Diese „Konvention über die Rechte des Kindes“ definiert in 54 Artikeln die weltweit gültigen Maßstäbe für eine kindgerechte Gesellschaft sowie die Aufgaben von Staat und Gesellschaft zur Durchsetzung dieser Rechte.

In Österreich ist die Konvention seit 5. September 1992 auf Stufe eines einfachen Bundesgesetzes in Kraft und bis heute haben mit Ausnahme von zwei Staaten - Somalia und die Vereinigten Staaten von Amerika - alle Länder der Welt die Kinderrechtskonvention ratifiziert.

Damit wurde die Kinderrechtskonvention zu dem völkerrechtlichen Vertrag, der die breiteste Anerkennung überhaupt gefunden hat. Obwohl in Österreich alle Parlamentsparteien sich grundsätzlich für die Kinderrechte ausgesprochen haben und das Vorhaben der Verfassungsverankerung bereits zum dritten Mal im aktuellen Regierungsabkommen steht, ist die Umsetzung noch ausständig. Dank der Initiative einer SP-Abgeordneten im Juni 2009 verhandelt gerade der Verfassungsausschuss über die Möglichkeit zur Verankerung.

Durch die „Konvention über die Rechte von Kindern“ wurden Kinderrechte in den Rang von Menschenrechten gehoben. Kinder und Jugendliche sind damit erstmals eigenständige Träger/innen von Grundrechten auf einer völkerrechtlich verbindlichen Basis.

Die Kinderrechte gelten gemäß der Konvention für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre.

## Inhaltlich durchdacht

Kinderrechte sind Menschenrechte. Eine gerechte Welt bedeutet, alle Lebensrealitäten ernst zu nehmen und die bestmöglichen Bedingungen für ein gutes Leben zu gewährleisten.

Kinderrechte sind eine Grundeinstellung dem Leben gegenüber, eine Brille, die man trägt, um Situationen und Handlungen als Erwachsene/r gerechter beurteilen zu können.

Kinderrechte sind eine Selbstverständlichkeit, insofern jeder Mensch von Geburt die Chancen auf ein gelungenes Leben haben muss.

Die KRK lässt sich in drei Bereiche gliedern:

- **„Protection“:** Schutz und Sicherheit eines jeden Kindes/Jugendlichen vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung
- **„Provision“:** bestmögliche und chancenausgleichende Gesundheits-, Bildungs-, Wohnungs- und Sozialversorgung,...
- **„Participation“:** Beteiligungsmöglichkeiten in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen

Auf Basis dieser vier Grundprinzipien sind die restlichen Artikel durchdacht worden:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (siehe Artikel 2)
- Das Wohl des Kindes und des/r Jugendlichen (siehe Artikel 3)
- Die Existenzsicherung, also das Recht auf ein gutes Leben (siehe Artikel 6)
- Die Achtung der Meinung von Kindern und Jugendlichen (siehe Artikel 12)

Viele Menschen haben noch nichts oder nur wenig über die Kinderrechte erfahren und meinen, dass dieses Thema keine besondere Relevanz hätte:

- **Irrtum Nummer eins:**  
*„Kinderrechte sind nur für Kinder wichtig.“*

Die zentrale Botschaft der UN-Kinderrechtskonvention ist: Kinder sind Menschen, die von Geburt an Rechte haben. Kinder befinden sich in einer speziellen Situation ihres Menschseins, sie ist geprägt durch ständige persönliche Veränderungen und Entwicklungsphasen.

Zur Ermöglichung und Förderung dieser Entwicklung benötigen sie auf diese Phasen zugeschnittene Lebensbedingungen; sie haben darauf einen Rechtsanspruch! Verantwortlich für die Schaffung dieser Mindestbedingungen sind alle Erwachsenen. Der Staat muss dafür sorgen, dass die Erwachsenen diese Pflichten erfüllen – und dies auch können.

- **Irrtum Nummer zwei**  
*„Wenn Kinder Rechte haben, müssen sie auch Pflichten erfüllen.“*

Dies ist eine weit verbreitete Auffassung, der ein begrifflicher Irrtum zu Grunde liegt. Unrecht und Recht sind das Gegensatzpaar bei den Menschenrechten. Von den Pflichten des Menschen ist in diesem Dokument nicht die Rede. Dies würde dem Charakter von Menschenrechten widersprechen.

Die Konvention ist kein Vertrag zwischen Kindern und Erwachsenen, sondern zwischen Staaten. Selbstverständlich müssen Kinder an die Übernahme von Verantwortung und Pflichten herangeführt werden. Dies gehört zu ihrem Entwicklungsprozess. Die Gestaltung und altersangepasste Umsetzung liegt in den Händen der für die Kinder verantwortlichen Erwachsenen. Die UN-Kinderrechtskonvention respektiert und fördert diese Aufgabe der Eltern oder anderer für das Wohlergehen der Kinder Zuständigen.

- **Irrtum Nummer drei**  
*„Die Kinderrechte sind für die Kinder der armen Länder gemacht, unseren Kindern geht es gut, die brauchen sie nicht – denn in Österreich ist alles in Ordnung“*

Auch in Österreich werden tagtäglich die Kinderrechte verletzt, werden Kinder geschlagen, sexuell missbraucht, haben Kinder zu wenig Mitsprachemöglichkeiten, werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schubhaft genommen, werden Kinder durch die unterschiedlichen Jugendwohlfahrtsgesetze der Bundesländer diskriminiert, gibt es Kinderarmut etc.

## Kath. Jungschar & Kinderrechte

Eine kindgerechte Welt - eine Welt für uns

- Kinder und Jugendliche sind die Gegenwart
- Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten von Geburt an
- Kinder und Jugendliche sind wertvoll und haben etwas zu sagen, lange bevor sie erwachsen sind
- Kinder und Jugendliche haben die Sensibilität und die Kenntnisse dafür, für ihre Rechte zu kämpfen.

Die Katholische Jungschar kämpft seit der Ratifizierung der Kinderrechte in Österreich mit ihrer Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Verfassungsverankerung und für die Achtung der Kinderrechte im täglichen Miteinander. Die Katholische Jungschar ist aktives Mitglied im Netzwerk Kinderrechte (National Coalition Austria), einem Verein österreichischer Kinder- und Jugendorganisationen zur Förderung der Kinderrechte.

Mit alljährlichen Kampagnen wird wertvolle Bewusstseinsarbeit geleistet. Das diesjährige Sujet der Plakat- und Postkartenserie heißt „Ich bin da!“ und orientiert sich am Artikel 3 der Kinderrechtskonvention, der besagt, dass das Wohlergehen des Kindes in jedem Fall im Mittelpunkt stehen muss.

In der alltäglichen Arbeit der Katholischen Jungschar werden die Kinderrechte als selbstverständlicher Zugang gelebt. In der Gruppenstunde, am Lager oder in der Kinderpastoral sind aktive Partizipation, absolute Bedürfnisachtung und intensive Auseinandersetzung mit der kindlichen Lebensrealität Grundvoraussetzungen. International wird durch die Dreikönigsaktion an der praktischen Umsetzung der Kinderrechte gearbeitet, indem Projekte für Kinder zur Verbesserung ihrer Lebenssituation unterstützt werden.

Für weitere Informationen und Stellungnahmen der Katholischen Jungschar besuchen Sie bitte unsere Homepage:  
[www.jungschar.at](http://www.jungschar.at)

Die offiziellen Dokumente, die vollständige Kinderrechtskonvention und staatliche Informationen entnehmen Sie bitte der Ministeriumsseite: [www.kinderrechte.gv.at/home](http://www.kinderrechte.gv.at/home)

## Teil D: Artikel zu Partizipation

### Artikel 12: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung

„Dieses Recht ist das vierte Grundprinzip und somit auch ein wesentlicher Eckpunkt der Konvention: Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Fragen, auch im Verfahren vor Gerichts- und Verwaltungsbehörden, zu äußern und das Recht, dass diese Meinung auch berücksichtigt wird.“ (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Kinderrechtskonvention. Die KRK in Alltagssprache. Broschüre erhältlich bei [broschuerenservice@bmsg.at](mailto:broschuerenservice@bmsg.at))

#### Da mach' ich mit!

Mitbestimmung, Teilhabe und Verantwortung gehen leicht von der Zunge, ihre Umsetzung gestaltet sich aber ungleich schwerer. Wie viel Mitbestimmung verträgt eine Gruppenstunde?

Tobias möchte basteln, Hanna lieber Ball spielen, Veronika und Julia haben ihr Gummi-Hüpfband und viele neue Tricks zum Vorführen mitgebracht. Nachdem sich alle in einen Sesselkreis eingefunden haben, stellen die beiden Gruppenleiter/innen ihr heutiges Projekt vor: eine Phantasiereise. Allgemeines Maulen ist die Antwort, die Kinder scheinen nicht so recht begeistert, die eigenen mitgebrachten Bedürfnisse stehen noch im Vordergrund.

Die Jungschar-Gruppenstunde ist ein Ort, wo Kinder nicht nur körperlich, sondern auch geistig Platz haben sollen. Ihre Bedürfnisse und Anliegen stehen im Mittelpunkt, allerdings geht es bei Mitbestimmung um die Teilhabe an einer Gemeinschaft und das erfordert mehr, als nur den eigenen Willen durchsetzen zu können. Mitbestimmung braucht Rahmenbedingungen, bestimmte Regeln und ein ständiges Bemühen eines/einer jeden einzelnen um die anderen Mitglieder der Gruppe.

#### Standortbestimmung

Als ersten Schritt muss man sich selbst als Teil der Gruppe wahrnehmen, das gilt für den/die Gruppenleiter/in genauso wie für die Kinder. Da hilft es die eigenen Erwartungen abzuklären: Warum bin ich hier? Was möchte hier erleben? Was bin ich bereit einzubringen?

Die eigene Position klar machen zu können ist notwendig, um sich mit den anderen austauschen zu können. Am besten beginnt man im Herbst, am Anfang des gemeinsamen Jahres, mit einer Standortbestimmung. Nach einer Erzählrunde über die Erlebnisse im Sommer und der Vorstellung neuer Kinder, sollte eine gemeinsame Vision für die kommenden Monate entworfen werden. Mit Hilfe eines vorbereiteten Plakates mit Zeitstrahl und den wichtigsten fixen Terminen, wie Nikolausfeier, Advent, Fasching, Ostern oder Pfingstlager soll ein gemeinsamer Plan erstellt werden. Die Kinder können auf Kärtchen jeweils ihre Wünsche an die Gruppenstunden festhalten, ob gezeichnet oder aufgeschrieben, und sie auf dem Zeitstrahl platzieren. Es ist nun die Aufgabe des/der Gruppenleiters/in, jede einzelne Erwartung ernst zu nehmen, sie gemeinsam in der Gruppe zu besprechen und in die Planung miteinzubeziehen. Dazu gehört auch, dass die Erwartungen des/der Leiter/in an die Gruppe formuliert werden. Das Jahresplakat sollte entweder im Gruppenraum aufgehängt oder von dem/der Gruppenleiter/in als Orientierung für die weitere Planung mit nach Hause genommen werden.

#### Ausgeglichen

Als Gruppenleiter/in hat man eine verantwortungsvolle und spannende Aufgabe, die viel zur eigenen Entwicklung beitragen kann. So muss zum Beispiel klar sein, dass die Verantwortung für die Gruppe, also die Sicherheit der Kinder, der korrekte Benutzung der Räumlichkeiten und die Vertretung von Jungschar-Ideen bei dem/der Leiter/in liegt. Wenn Kinder mitbestimmen, heißt das nicht, dass sie dasselbe Maß an Verantwortung tragen können, wie das junge Erwachsene tun. Sie sind verantwortlich für ihre eigenen Handlungen, sollen sich an Gruppenregeln halten und aufeinander achten, dabei muss aber immer eine helfende und unterstützende Hand in greifbarer Nähe sein. Den Zeitpunkt zu kennen, ab dem man etwas unternehmen soll erfordert Aufmerksamkeit und gute Beobachtungsgabe. Sobald sich ein Kind aus der Gruppe zurückzieht, sollten schon die Alarmglocken schrillen. Genauso gilt diese Verantwortung in Bezug auf das Programm der Gruppenstunde oder eines Lagers. Mitbestimmung heißt nicht, dass

man als Gruppenleiter/in die Zuständigkeit für das Gelingen auf die Kinder übertragen kann, sondern dass man für die Rahmenbedingungen sorgen muss, in denen gemeinsam viel erlebt werden kann.

Viel Spaß

Was aber, wenn niemand bereit ist, beim vorbereiteten Programm mitzumachen? Gegen allgemeines Maulen hilft in vielen Fällen eine kurze Vorschau in der aktuellen Stunde auf das Programm der nächsten Woche. So können sich die Kinder auf die nächste Gruppenstunde einstellen und eventuelle eigene Anregungen noch in die Planung einbringen. Akute Unlust ist oft auch ein Zeichen dafür, dass sich die Gruppe noch nicht richtig aufeinander eingestellt hat bzw. die Kinder noch zu sehr mit den von zu Hause mitgebrachten Bedürfnissen beschäftigt sind. Spiele, die das Gemeinschaftsgefühl fördern und den Blick der Kinder von sich selbst weg hin zu den anderen lenken, beeinflussen die Atmosphäre positiv und bereiten auf inhaltliche Projekte vor. Teilhabe und Entfaltung in der Gemeinschaft sind der Motor der Gruppenstunde und läuft dieser wie geschmiert, steht der Verwirklichung gemeinsamer Pläne nichts mehr im Wege.

## Teil E: Gruppenstunde allgemein

### Ich hab` den Durchblick

Gruppenstunde für 8 bis 11 Jährige

#### Hintergrund

Das Thema Kinderrechte ist oft in einer Gruppenstunde schwer umzusetzen. Darum braucht es mehrere Stunden, die sich dann jeweils einem Recht oder Themenkreis speziell widmen sollten. Dieser Vorschlag dient dazu, sich dem Thema anzunähern, also den Kindern eine Grundinformation zu bieten. Wozu sind Kinderrechte da, welche Lebensbereiche sind davon betroffen und was hat jedes einzelne Kind davon? Auch wenn es sich bei den Kinderrechten um einen Entwurf von Erwachsenen handelt, sollen die Kinder motiviert werden, sich selbst darüber Gedanken zu machen. Sich Durchblick verschaffen heißt, dass die Kinder sich ihre Rechte aneignen und so besser an der Erwachsenenwelt teil haben zu können.

#### Material

Ein bis zwei große Leintücher (je nach Gruppengröße, für fünf Kinder reicht ein Leintuch)

Schere

Stoffmalstifte

Kinderrechte in Alltagssprache (Blatt aus dem Materialpaket)

#### Vorbereitung

Lies dir die Zusammenfassung über die Kinderrechte aufmerksam durch, damit du Fragen der Kinder beantworten kannst. Es empfiehlt sich, entweder das Heft zur Kinderrechtskonvention oder die Kurzzusammenfassung des Materialpakets in die Gruppenstunde mitzubringen.

Vor der Gruppenstunde teilst du das Leintuch optisch in Felder, entweder du malst große Puzzleteile oder Quadrate auf. In jedes Feld schreibst du einen Lebensbereich wie Schule, Eltern, Freunde, Sport, Spielplatz, ... (beliebig erweiterbar). Dann schneidest du das Leintuch an mehreren Stellen ein (richtet sich nach der Anzahl der Jungschar-Kinder), am besten zwei Schnitte über Kreuz, jeweils ungefähr zwei Zentimeter lang. Die Schnitte sollten mindestens eine Armlänge voneinander entfernt liegen und am ganzen Leintuch verteilt sein (nicht am Rand einschneiden).

#### Ablauf

Zu Beginn der Stunde kann das leicht abgewandelte „Feuer-Wasser-Sturm“-Spiel zum Austoben gespielt werden: Die Kinder laufen im Raum herum, während des Laufens kann Musik gespielt werden. Drehst du die Musik ab und rufst einen Begriff, so müssen die Kinder den Begriff darstellen. Die Darstellungsformen werden zu Beginn des Spieles ausgemacht. Statt den gewohnten Begriffen wie „Sturm“, bei dem sich die Kinder an etwas festhalten müssen, verwendest du ausgewählte Themen der Kinderrechte wie zum Beispiel Bildung (Artikel 28), Schutz (Artikel 3) und Wachsen (Artikel 6). Wenn du „Bildung“ rufst, dann sollen sich alle Kinder im Schneidersitz auf den Boden setzen und ihre Finger zu Brillengläsern formen und vor die Augen halten. Rufst du „Schutz“, so müssen sich jeweils zwei Kinder zusammenfinden, eine/r geht in die Hocke, der/die andere bildet mit den Armen ein Dach über dem Kopf des/der Anderen. Bei „Wachsen“ sollen sich alle auf die Zehenspitzen stellen und ihre Hände hoch in die Luft strecken, als ob sie nach etwas in der Luft greifen würden. Nach vier- bis fünfmal Rufen änderst du die Richtung des Spiels. Nun geht es darum, den Begriff zu erraten, in dem du den dazupassenden, kindgerecht formulierten Artikel der Kinderrechte vorliest. Die Kinder müssen raten, um welchen Begriff es sich handelt und dann die dazugehörige Position einnehmen.

Nachdem sich alle wieder im Kreis eingefunden haben, legst du das Leintuch und die Stoffmalstifte in die Mitte. Die Kinder bekommen nun den Auftrag, alles was ihnen zu den Bereichen am Leintuch einfällt, auf den Stoff in die jeweiligen Felder zu schreiben oder zu malen. Nachdem die Kinder fertig sind, erklärst du, warum es Kinderrechte gibt, nämlich weil Kinder auch als eigenständige Personen mit Bedürfnissen in der Gesellschaft wahrgenommen werden müssen. Um den Sinn der Kinderrechte für die Kinder besser erlebbar zu machen, sollen sich alle eng aneinander auf den Boden setzen und du deckst sie mit dem Leintuch zu. Dann erklärst du weiter, dass die Kinderrechte dazu da sind, dass Kinder auf die Lebensbereiche, die sie betreffen, Einfluss nehmen können. Jedes Kind darf sich nun einen Einschnitt im Leintuch suchen, ihn einreißen und den Kopf durchs Leintuch stecken und auf alle Lebensbereiche ein Auge haben.

Zurück im Kreis besprecht ihr dann gemeinsam, wie es sich anfühlt, zuerst zugedeckt zu sein und dann den Kopf durchstecken zu können, um sich alles rund um sich ansehen zu können.

## Teil F: Gruppenstunde zu Kinderarbeit

### In deinen Schuhen

(Gruppenstunde für 9 bis 13 Jährige)

Hintergrund: Kinderarbeit hat viele Gesichter: Ausbeutung, schlechte Arbeitsbedingungen, Missbrauch, aber auch notwendiges Einkommen für die jeweiligen Familien oder auch kurzfristige Unterstützung bei Ernteeinsätzen. Die Kinderrechtskonvention will Kinder ausdrücklich vor Arbeit schützen, die sie in ihrer Gesundheit, Bildung und Entwicklung beeinträchtigt. Das heißt, dass Kinder in die Schule gehen sollen, genügend Spiel- und Erholungsphasen brauchen und keiner gesundheitsgefährdenden Situation ausgesetzt werden dürfen. Kinderarbeit passiert nicht nur in den Ländern des Südens: Einerseits haben wir durch die globale Warenproduktion und unseren Konsum von Spielzeug, Kleidung, Sportschuhen etc. Anteil am Leid der ausgebeuteten Kinder, andererseits gibt es auch in reichen Ländern wie Österreich Kinder und Jugendliche, die schon sehr früh entweder im elterlichen Betrieb mithelfen müssen oder gezwungen sind, nach der Grundschule arbeiten zu gehen, um sich zu erhalten.

Idee: In dieser Gruppenstunde geht es darum, sich ein wenig näher mit dem Thema Kinderarbeit auseinanderzusetzen. Was haben wir hier in Österreich mit Kinderarbeit zu tun? Gibt es hier auch so etwas wie Kinderarbeit? Was bedeutet für uns Kinderarbeit? Mithilfe zweier Geschichten versuchen die Kinder in die Haut von anderen zu schlüpfen und können gleichzeitig auch über die eigene Verantwortung, was Kleider- und Markenwünsche angeht, nachdenken. Ganz wichtig ist es, bei Diskussionen und Rollenspielen zu achten, dass zum Abschluss noch einmal darüber geredet wird und nichts „offen bleibt“, was die Kinder beschäftigt. Sehr hilfreich dabei ist, nach dem Rollenspiel oder der Diskussion eine Ausschüttelübung zu machen: entweder sich gegenseitig mit der flachen Hand entlang des Rücken und der Beine abklopfen oder sich kräftig ausschütteln und dabei lustige Geräusche machen.

Material: CD-Player, schnelle Musik zum Austoben, Stifte, Plakatpapier, Kopien der Geschichten

Ablauf: Die Stunde beginnt mit einem Spiel: Alle Kinder ziehen ihre Schuhe aus und legen sie auf einen Haufen in die Mitte. Die Kinder sollen zur Musik frei im Raum herumlaufen oder tanzen und wenn die Musik ausschaltet, schnell zum Haufen laufen und sich irgendwelche Schuhe schnappen und anziehen. Die angezogenen Schuhe müssen nicht zusammenpassen oder die eigenen sein, es geht nur darum, so schnell wie möglich links und rechts Schuhe anzuziehen. Die nächste Runde mit Musik muss in den „falschen Schuhen“ absolviert werden, wenn die Musik wieder stoppt, dann sollen die Kinder ihre richtigen Schuhe wieder zurücktauschen.

Nachdem sich alle mit den richtigen Schuhen wieder im Kreis eingefunden haben, erklärst du den Ablauf der Stunde. Du wirst zwei Geschichten von zwei Kindern aus unterschiedlichen Ländern vorlesen. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ihr diskutiert danach in der Runde über die Geschichten, anhand der Fragen: Was ist Kinderarbeit? Was arbeite ich? Verwende ich Dinge, die von Kindern hergestellt werden?

Oder ihr spielt ein Rollenspiel (nur mit älteren Kindern, die sich schon ein wenig mit den Kinderrechten beschäftigt haben) mit den Personen: a.) Ana, das Mädchen aus Geschichte eins, b.) Wolfgang, der Bub aus Geschichte zwei, c.) Luisa, einer Kinderrechtsanwältin in Ecuador, d.) José, Anas Vater und e.) Waltraud, Wolfgangs Mutter.

Beim Rollenspiel sollen die Kinder versuchen, sich anhand von Kärtchen mit Rollenanweisung in die Lage der jeweiligen Person hineinzusetzen, die du ihnen gibst. Nachdem sie ihre Rollenanweisung gelesen haben, werden sie zu einer „Podiumsdiskussion“ geladen, bei der sie miteinander über ihre Meinung zum Thema „Kinderarbeit“ diskutieren können.

Die Geschichte von Ana:

Ana ist ein 12-jähriges Mädchen und lebt in der Nähe von Quito/Ecuador in einem kleinen Dorf. Ihr Vater José hatte eine kleine Landwirtschaft mit Viehzucht und Getreideanbau, die er aber aufgrund der geringen Erträge nicht weiterführen konnte. Er arbeitet als Taxifahrer und Nachtportier einer Textilfirma. Ana hat fünf kleinere Geschwister, die Mutter leidet an chronischer Erschöpfung und Asthma und deshalb kocht, putzt und wäscht Ana alleine für ihre Familie. Seit letztem Jahr arbeitet Ana außerdem sechs Stunden am Tag in der Textilfabrik, wo auch ihr Vater angestellt ist. Dort sitzt sie in einer stickigen, großen Halle dichtgedrängt mit hunderten anderen Arbeitern und Arbeiterinnen und klemmt Ösen in das Leder für Turnschuhe. Eigentlich dürfte sie dort noch nicht arbeiten, weil man offiziell 14 Jahre alt

sein muss. Bei der Einstellung hat aber niemand danach gefragt und ihre Familie braucht das Geld sehr dringend. Mit dem, was Ana dazu verdient, kann vielleicht ihr kleinerer Bruder in eine gute Schule geschickt werden.

Die Geschichte von Wolfgang:

Wolfgang ist 13 Jahre alt und lebt in einem kleinen Dorf in einem Tiroler Tal. Er hat zwei Geschwister, die Eltern betreiben einen Bauernhof mit Biogetreideanbau und Ziegenkäseproduktion. Der Vater arbeitet eigentlich in Innsbruck, pendelt also jeden Tag, die Landwirtschaft wird zum großen Teil von Wolfgangs Mutter alleine geführt. In den Ferien steht Wolfgang immer schon ganz früh auf und kümmert sich um die Ziegen, das macht ihm sehr viel Spaß. Er kann dann den ganzen Tag draußen mit ihnen unterwegs sein und ist stolz, dass er für sie alleine verantwortlich ist. Wenn er in der Schule sitzt, dann träumt er oft davon, den ganzen Tag einfach nur bei den Tieren zu sein.

Rollanweisungen:

- a.) Ana ist müde, erschöpft und traurig, dass sie nicht in die Schule gehen kann. Sie versteht zwar, dass es notwendig ist, dass sie in die Fabrik arbeiten geht, aber die schlechte Luft, die unfreundlichen Vorarbeiterinnen und die eintönige Arbeit findet sie schrecklich. Ihr kleiner Bruder darf in die Schule gehen, obwohl er faul ist und zuhause nicht mithilft. Sie kann nicht verstehen, warum sie selbst soviel Verantwortung übernehmen muss. Jedes Mal wenn sie ein paar der schönen Schuhe ansieht, die sie mitproduziert, denkt sie daran, dass sie auch gern solche Schuhe anziehen würde, um darin herumlaufen zu können.
- 

- b.) Wolfgang geht nicht gern in die Schule, weil er weiß, dass daheim so viel Arbeit auf ihn wartet. Er sieht seine Mutter von früh bis spät am Hof hunderte Dingen erledigen, er würde ihr gern dabei helfen. Der Vater ist immer mürrisch, weil er nach einem langen Arbeitstag meistens daheim auch noch Arbeiten zu erledigen hat. Wolfgang ist stolz, wenn ihn die Mutter lobt, wie verlässlich er ist, er genießt die Zeit im Sommer, wo er ganz selbstständig mit Ziegen herumtollen kann.
- 

- c.) Luisa ist Kinderrechtsanwältin in Quito. Sie tritt schon sehr lange für die Rechte von arbeitenden Kindern ein und verklagt Firmen, die gegen die Kinder- und Jugendschutzbestimmungen verstoßen. Sie weiß aber, wie schwierig es ist, Kinderarbeit ganz zu verbieten, da dann einfach viel mehr schwarz und ohne jede Kontrolle gearbeitet wird, weil die Familien das Geld trotzdem brauchen.
- 

- d.) José ist Vater von sechs Kindern. Er arbeitet schon, solange er denken kann. Seine Eltern hatten eine Landwirtschaft, die er gerne weitergeführt hätte. Das war aber aufgrund der niedrigen Verkaufspreise und hohen Lebenserhaltungskosten nicht möglich. Seine Frau ist krank und die Medikamente verschlingen den Großteil seines Einkommens. Darum ist er sehr froh, dass seine Tochter so fleißig in der Fabrik und zu Hause arbeitet, ohne sie würde er das nicht schaffen. Seine Hoffnung liegt allerdings in seinem ältesten Sohn, der einen guten Beruf erlernen soll, am besten Studieren, damit er später die Familie erhalten kann.
- 

- e.) Waltraud ist Mutter von drei Kindern und gelernte Landwirtin. Ihr Mann muss hauptberuflich als Beamter arbeiten, da die Zuschüsse für Biolandbau nicht ausreichen. Sie hätte gerne, dass eines ihrer Kinder den Hof weiterführt, legt aber Wert auf gute Ausbildung und will nicht, dass ihre Kinder zu viel zu Hause arbeiten müssen.

## Teil G: Bausteine zu den Kinderrechten

### **Wir brauchen Platz!**

(für 8 bis 12 Jährige)

Idee: Kinder brauchen Raum, sie haben das Recht auf Freizeit und auf eine glückliche Entwicklung (siehe Artikel 6 und 31). Allerdings gibt es viel zu wenig Orte, an denen sich Kinder frei und geschützt bewegen können. Diese Aktion soll den Kindern einerseits ihre Bedürfnisse in Bezug auf ihre Umgebung klarer machen, andererseits durch die Dokumentation auch für andere Erwachsene ein gutes Bild über die räumlichen Möglichkeiten der Kinder zeichnen.

Material: zwei bis drei Blöcke Post-its, Fotoapparat, Stifte

Ablauf: Du erkundest mit deinen Jungschar-Kindern die Umgebung anhand von folgenden Kriterien: Bin ich hier gerne? Kann ich hier spielen (auch laut sein)? Kann ich mich hier ohne Erwachsene bewegen (ohne Aufsicht und zu jeder Zeit)? Bin ich hier geschützt (vor Straßenverkehr aber auch schlechtem Wetter)? Werden alle vier Fragen mit JA beantwortet malt ihr auf die Post-its Smileys und klebt sie an diesem Ort auf und macht ein Foto. Werden nur ein, zwei oder drei Fragen mit JA beantwortet, dann malt ein Gesicht mit geradem Mund, klebt die Zettel auf und macht ein Foto. Bei vier Nein, malt bitte traurige Gesichter, klebt diese auf und schießt ein Bild. In der nächsten Stunde könnt ihr mit den ausgedruckten Fotos, ein Heft bekleben oder ein Plakat gestalten und sie entweder eurem Bezirksvorsteher/in oder einer anderen erwachsenen Person übergeben (erkundige dich bei deinen Eltern, wer für Raumplanung in deinem Gebiet zuständig ist). Wenn ihr die Umgebungserkundung auf das Pfarrgelände beschränkt, könnt ihr euer Ergebnis dem Pfarrer, dem Diakon, dem Kaplan oder Zuständigen im Pfarrgemeinderat überreichen.

### **Wir sind da!**

(für 9 bis 13 Jährige)

Idee: Dieser Baustein orientiert sich am Artikel 12, dem Recht auf Partizipation (Teilhabe) und freie Meinungsäußerung. Die Kinder sollen erleben, wie eine Sitzung des Pfarrgemeinderates abläuft, worüber geredet wird und versuchen, sich mit Wortmeldungen zu beteiligen. Dieses Schnuppern stärkt die Position der Jungschargruppe in der Gemeinde, ihr macht euch sozusagen sichtbar in einem euch vielleicht unbekanntem Bereich. Manche Themen wie Finanzen oder Organisatorisches klingen vielleicht langweilig, hier kommt es darauf an, nachzufragen, wie diese Entscheidungen gefällt werden. Also welche Gründe jemand hat, für oder gegen etwas zu sein. Das macht nicht nur die Prozesse innerhalb der Pfarre besser verständlich, auch die Erwachsenen in der Runde sind gezwungen langsamer und verständlicher zu reden.

Ablauf: Du informierst Mitglieder des Pfarrgemeinderates vorab von eurem Projekt und bittest, dass deine Gruppe an einer Sitzung des Pfarrgemeinderates teilnehmen darf. In der Gruppenstunde davor könnt ihr euch vorbereiten, indem ihr Fragen zum Pfarrgemeinderat sammelt. Was tut dieser Rat? Wer sitzt drinnen? Wie wird man Mitglied? Welche Gründe hat jemand, um sich für oder gegen etwas zu sein? Habt ihr ein besonderes Anliegen, das ihr gerne verwirklicht hättet (wie z.B. ein Spielefest in der Pfarre oder das Streichen der Gruppenräume etc.)? In der Sitzung sollte dann ein/e Erwachsener/Erwachsene die Vorstellung und die Einführung der Kinder in den Ablauf übernehmen, ermutige die Kinder vorab, sofort Fragen zu stellen, wenn sie etwas nicht verstehen. Als Mitbringsel für die Pfarrgemeinderatsmitglieder kannst du Kinderrechte-Postkarten und die Elterninformation mitnehmen.

### **Im Gottesdienst**

Idee: Neben einem eigenen Kindergottesdienst kann auch der Gemeindegottesdienst mit kindgerechten Elementen gefeiert werden. Außerdem gibt es noch viele Möglichkeiten wie Wortgottesfeiern, Andachten oder Meditationen, bei denen ihr in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer oder dem/der Pastoralassistenten/in gemeinsam ein Thema vorbereiten könnt. Wichtig ist die gute Absprache mit den Zuständigen, also eurem/eurer Pfarrer, Diakon oder Pastoralassistenten/in. Macht euch vorab einige Gedanken zu dem Thema, das ihr gerne einbringen würdet, schreibe dann die wichtigsten Anliegen nieder und plane genügend Zeit zur Vorbereitung ein (wenn ihr im November zum Tag der Kinderrechte gerne einen Wortgottesdienst feiern möchtet, dann ersuche den Pfarrer schon im Oktober um ein Gespräch).

Ablauf: Sucht euch in der Gruppenstunde ein Kinderrecht aus, dass euch sehr am Herzen liegt, wie z.B. das Recht auf Partizipation/Teilhabe. Zu diesem Thema gibt es die Möglichkeit eines Predigtgespräches während des Wortgottesdienstes, bei dem der Pfarrer anstelle der Predigt drei bis fünf Kinder nach vorne zu sich holt und mit ihnen gemeinsam den Text der Lesung bespricht. Die Kinder sollten sich vorher schon mit der Stelle beschäftigt haben, der Pfarrer kann sie dann fragen, was ihnen am besten aus dieser Stelle gefällt, was sie sich mitnehmen oder wie sich die Gleichnisse verstanden haben. So können die Kinder ihre Ansichten zur Stelle äußern und sind aktiver Teil des Ablaufes. Zudem können Fürbitten auf der Basis der Kinderrechte formuliert werden.

Die Ostergrußaktion der Katholischen Jungschar ist außerdem ein Ausdruck von Teilhabe von Kindern am Gemeindeleben, ermutige deine Jungscharkinder sich über das Thema und das Symbol des Kärtchens Gedanken zu machen und mit den Erwachsenen darüber zu reden. Weitere Anregungen zur Gottesdienstgestaltung findest du in der Werkmappe „Kindergottesdienste“ der Katholischen Jungschar Südtirols (online zu bestellen im Jungscharshop: [www.jungscharshop.at](http://www.jungscharshop.at))

## Teil H: Bastelideen

### **Kinderrechtekette (ab 8 Jahren):**

Material: schmale, bunte Papierschnitzel, am besten in Dreiecksform ausgeschnitten; Klebstoff; Schnur; Stifte; Stopfnadel, dünne Strohhalme;

Idee: Um die Kinderrechte mit sich „herumtragen“ zu können, kannst du mit den Kindern eine Art Merkkette basteln. Die Kinder sollen sich vorab mit den Kinderrechten auseinandergesetzt haben und wissen, worum es bei den einzelnen Rechten geht. Die Kette kann auch den Eltern überreicht werden, gut wäre, wenn dazu noch die Elterninformation von den Kindern mit nach Hause genommen wird.

Ablauf: Die bunten Schnitzel sollen von den Kindern mit jeweils einem Schlagwort zu den Kinderrechten beschriftet werden. Zum Beispiel schreibt ein Kind auf ein Stück Papier „Bildung“, das andere „Spielplatz“ oder „Zuhause“, die Papierschnitzel können nach Lust und Laune verziert werden. Dann beginnst du mit den Kindern gemeinsam die Schnitzel vom breiten zum spitzen Ende einzurollen, sodass man die beschriftete Seite sieht, also die unbeschriftete Seite liegt zu Beginn oben. Mit ein wenig Klebstoff fixierst du das Röhrchen, je kleiner die Schnitzel, desto mehr hübscher kann man mehrere hintereinander auffädeln. Die „Perlen“ sollten nicht zu eng gerollt werden, sonst kann man sie nicht mehr auffädeln. Als Hilfe können hier dünne Strohhalme aus dem Bastelgeschäft verwendet werden, um die herum die Papierschnitzel gewickelt werden können. Wenn alle mit ihren „Perlen“ fertig sind, hilfst du den Kindern beim Auffädeln auf eine Schnur oder Wolle mit der Stopfnadel, nach jedem Röhrchen einen Knoten machen, damit die „Perlen“ nicht verrutschen.

### **Kinderrechtearmband (ab 8 Jahren):**

Material: Stoff, Papier, Klammermaschine, Stifte, Klebstoff, Perlen, Schnüre,...

Idee: Ähnlich wie bei der Kette dient das Armband zur Erinnerung und als kleines Mitbringsel. So erobern sich die Kinderrechte heimlich den Alltag, weil man bei jedem Blick auf die Kette oder das Armband wieder an sie denkt.

Ablauf: Du schneidest etwa sechs Zentimeter breite Streifen entweder aus Papier oder aus Stoff. Die Kinder können dann ihr Lieblingsrecht drauf schreiben und das Armband beliebig verzieren. Mit der Klammermaschine kannst du das Band rund um das Handgelenk befestigen.

### **„Alles sehr geheim“ – Schachtel (ab 8 Jahren):**

Material: alte Schuhkartons, buntes Papier, Stifte, Klebstoff, Wasserfarben, Steinchen, Muscheln, Blätter, Schnüre,...

Idee: Die Idee ist angelehnt an das Recht auf Privatsphäre. Ihr könnt vorher in der Gruppenstunde besprechen, was bei euch daheim privat ist, was ihr gerne teilt und was ihr schon bei anderen als geheim oder verschlossen erlebt habt und wie es euch dabei gegangen ist. Die Schachtel soll eine kleine Schatzkiste für jedes Kind sein, die nur von ihm oder ihr geöffnet werden darf. Nur das Kind darf entscheiden, was in die Kiste hinein kommt und wer hinein schauen darf.

Ablauf: Verziert, bemalt, beklebt die Schachtel ganz nach Lust und Laune. Du solltest als Gruppenleiter/in den Kinder auch ein Briefchen mitgeben „Für den Ernstfall“, wo sie Kummernummern und Ansprechpersonen finden, wenn sie Probleme haben, die sie nicht mit den Eltern besprechen wollen.

**In deinem Diözesanbüro warten noch sehr viele Ideen und hilfreiche Tipps auf dich, ruf einfach an!**

## Teil I: Linkliste und Materialbestellung

[www.jungschar.at](http://www.jungschar.at)

Auf unserer Homepage gibt es neben den aktuellen Informationen und Stellungnahmen auch einiges Wissenswertes über die Kinderrechte nachzulesen. Außerdem findest du die Kinderrechte-Plakate und Postkarten zum Download, im neuen Jungscharshop kann man den Kinderrechtekalender bestellen. Wenn du noch mehr Material zu den Kinderrechten brauchst, frag bitte in deinem Diözesanbüro – jedes Bundesland hat Projekte und Angebote zum Thema Kinderrechte.

[www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

Die Katholische Jungschar ist Mitglied der National Coalition, dem Netzwerk Kinderrechte. Auf der Homepage finden sich aktuelle Stellungnahmen und die Links zu allen beteiligten Organisationen.

[www.kinderrechte.gv.at/home](http://www.kinderrechte.gv.at/home) oder [www.yap.at](http://www.yap.at)

Die Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend bietet alle nötigen Dokumente und Informationen über Kinderrechte in Österreich. Unter dem Menüpunkt „Service“ findest du die KRK zum Downloaden, außerdem noch alle wichtigen Papiere rund um den Weltkindergipfel 2002 und die rechtliche Situation hier in Österreich. Sehr hilfreich sind die Linklisten unter den Servicepunkten „Webangebote für Kinder“ und „Links“, unter denen viele für interessierte Erwachsene und auch speziell für Kinder hilfreiche Seiten angeführt sind, wie zum Beispiel Informationsseiten über Gewalt in der Familie oder „Rat auf Draht“ oder andere Beratungseinrichtungen.

[www.kija.at](http://www.kija.at)

Die Kinder- und Jugendanwälte/-wältinnen kümmern sich um deine Rechte, sind Ansprechpersonen und Ratgeber/innen zum Beispiel bei Sorgerechtsstreitigkeiten oder Schwierigkeiten mit den Schulbehörden. In jedem Bundesland gibt es ein Büro, die Kontaktadressen und Informationen über das Angebot der KiJA findest du auf der Homepage.